

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld vom 3. März 2025
betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen zur Wahrung der Sicherheit des
Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und
der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem
Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld vom 04. Juli 2013
für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen
erlassen:

§ 1

Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen teilweise eingeschränkt
befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Achtung Baustelle" (§ 52 lit. a Ziff.1
STVO 1960) und eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet. Die Gültigkeit
erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung.

Wegname	Abschnitt	Länge
Wildwiesenweg	ab L405 bis Abzweigung Spitzerweg	ca. 480 m
Spitzerweg	Wildwiesenweg bis Stoppacherweg	300 m
Stoppacherweg	Ab Kreuzung Wildwiesenweg bis Bergviertel 68	ca.370 m
Lechnerweg	Wildwiesenweg bis Dorfviertel 41	200 m
Hözlhoferweg	Wildwiesenweg bid Dorfviertel 27	200 m
Doppelhoferweg	L405 bis Dorfviertel 92	300 m

§ 2

Die in den § 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen werden für den Zeitraum vom 22. April
2025 bis 31. Juli 2025 erlassen.

§ 3

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und
werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und
Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Die Bürgermeisterin

Bernadette Schönbacher